

) Brief der Initiative an das Kirchliche Verwaltungs- und Verfassungsgericht vom 14. 3.  
2013

Per Einschreiben-Rückschein  
EKHN Geschäftsstelle des  
Kirchlichen Verwaltungs- und  
Verfassungsgericht.  
Paulusplatz 1  
64285 Darmstadt

Als Anschrift für die Rückantwort

Herrn Nau  
Rheinstraße  
64285 Darmstadt

14.03.2013

**Klage gegen die Kirchenleitung  
und den Dekanatsynodalvorstand Hochtaunus**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**Grund der Klage:**

Der DSV und die Kirchenleitung wollen eine Kirchenvorstands - Benennungswahl" für die ev. Kirchengemeinde Burgholzhausen durch den DSV, und nicht eine ordnungsgemäße Neuwahl durch alle Gemeindeglieder.

Beiliegend erhalten Sie hierzu 116 Einsprüche von Gemeindegliedern, die gegen diese Wahl sind.

Neuwahlen sind unseres Erachtens notwendig, weil der gesamte KV auf Verlangen der Kirchenleitung sein Amt als KV bis spätestens zum 31.5. 2013 zurückgeben muss.

Wir widersprechen der Auslegung durch die Kirchenleitung, dass ein Benennungsverfahren nach § 50 notwendig ist, es müsste unserem Rechtsempfinden nach § 52 in Anwendung kommen.

Eine ausführliche Begründung erfolgt schnellstens, wir bitten bis zur Begründung und Ihrem Entscheid über die Stattgebung der Klage um aufschiebende Wirkung der geplanten Maßnahme durch den DSV.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Nau i.A. der Initiative gegen Mobbing in der ev.Kirche Burgholzhausen

Annette Hannappel  
Hiljo Seesemann  
Ilona Kupz  
Barbara Volksen

**Kommentar [BV5]:**

Name und Anschrift von Herrn Nau sollte geschwärzt werden

Wie sieht es mit den Unterzeichnern aus?  
Ich denke, es ist nicht wichtig wer geklagt hat. Namen sollten daher auch geschwärzt werden.